

1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Schlussbetrachtung (des Kämmerers):

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2018 durch Einmaleffekte in den Jahren 2017 und 2018 wesentlich verbessert.

So konnten im Zuge der vorläufigen Jahresrechnung 2017 erhebliche Verbesserungen durch höhere Einnahmen und geringere Ausgaben des Verwaltungshaushalts erzielt werden, aber auch durch das Auflösen nicht mehr benötigter Haushaltsausgabereste für Investitionen.

2018 tragen insbesondere die schlagartig erheblich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zu einer deutlich verbesserten Einnahmensituation bei.

Entsprechend konnte in den Jahren 2017 und 2018 auf die vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden.

Auch der Ausblick bis 2021 deutet auf eine Entspannung der finanziellen Situation hin.

Dabei sollte aber unbedingt bedacht werden:

Die Konjunktur befindet sich auf Höchstniveau - die Einnahmen aus Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen und kommunaler Investitionszuschüsse ebenfalls.

Jederzeit könnte unerwartet ein scharfer Einbruch mit entsprechend verheerenden Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde folgen (vgl. 2009/2010) und umgekehrte Zuführungsraten des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt nach sich ziehen.

Es ist deshalb dringend erforderlich, eine Rücklage für mögliche Einnahmefälle zu bilden, um zumindest eine gewisse finanzielle Durststrecke mit Hilfe von Rücklagemitteln überstehen zu können und handlungsfähig zu bleiben.

Auch für die erforderlichen Investitionen in die grundlegende Infrastruktur (Straßen und Abwasserkanäle) werden erhebliche Mittel benötigt. Diese standen bisher nicht zur Verfügung, da der Verwaltungshaushalt aufgrund der Vielzahl der defizitären Aufgaben die entsprechenden Mittel nicht erwirtschaften konnte und der Schuldenstand der Gemeinde sich bereits auf einem hohen Niveau befindet.

Durch die Beschlüsse vom 22.11.2018 hat der Gemeinderat jedoch damit begonnen, die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts mittelfristig zu verbessern.

Und die Erlöse aus dem Verkauf gemeindeeigener Grundstücke und dem Realisieren des Baugebiets Rück II tragen einmalig ebenfalls erheblich zur Verbesserung der finanziellen Situation bei.

Der Gemeinderat hat deshalb die Möglichkeit, den finanziellen Handlungsspielraum durch weitere Einsparmaßnahmen und das Konzentrieren der knappen verfügbaren Mittel auf die drängenden Pflichtaufgaben zu verbessern und mittelfristig zu sichern.

Dagegen wäre bei unverändertem Festhalten an sämtlichen Aufgaben und Einrichtungen ohne Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen lediglich unklar, wann die (finanzielle) Handlungsfähigkeit der Gemeinde verloren ginge und die kommunale Infrastruktur – mit allen Konsequenzen für die Bürger – verkommen würde.